

Sunline AG – Hauptversammlung 2008

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, Ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Dazu hat die Gesellschaft Herrn Thomas Roth, Fürth, Mitarbeiter der Gesellschaft, als Stimmrechtsvertreter benannt.

Falls Sie diesen Service nutzen möchten, sind nur wenige Schritte notwendig:

1. Melden Sie Ihre Aktien zur Hauptversammlung an, in dem Sie die Eintrittskarte/n über Ihre depotführende Bank zur Hauptversammlung der Sunline AG anfordern.
2. Fordern Sie das Weisungsformular bei Sunline AG an bzw. nutzen Sie das auf der Homepage bereitgestellte Formular, und füllen es vollständig aus, indem Sie den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, Ihre Stimmrechte weisungsgebunden auszuüben.
3. Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular zusammen mit der Eintrittskarte - bis spätestens 23. Juli 2008, 24.00 Uhr, eingehend - an folgende Adresse:

Sunline AG
Investor Relations – HV 2008
Hans-Vogel-Straße 22
90765 Fürth
Telefax: 09 11 / 79 10 19 - 17

Weitere Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft das Stimmrecht für Sie nur ausüben kann, wenn die Eintrittskarte/n über Ihre Aktien auf Ihren Namen lautet und diese Eintrittskarte/n sowie das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem von der Sunline AG benannten Stimmrechtsvertreter bis zum 23. Juli 2008, 24:00 Uhr (Eingangsdatum bei der Gesellschaft), vorliegt.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.sunline-ag.com über den Link Hauptversammlung einsehen. Sie können sich den Gegenanträgen anschließen, indem Sie bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten gegen den Vorschlag der Verwaltung stimmen.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Sunline AG nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung ist es z. B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Ihr Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Falle der Stimme enthalten.